

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 22.11.2023
Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 6.8

Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen für die Buchungsstelle 5.5.1.101/9045.783100 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau/ Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände Park und Garten in Höhe von 34.800 €
Vorlage: BV-HFAQ/012/23

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen zur Buchungsstelle 5.5.1.101/9045.783100 Öffentliches Grün, Parkanlagen/ Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände Park und Garten in Höhe von 34.800,00 €. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Buchungsstelle 1.1.1.305/4005.683100 – Fuhrpark Bauhof/ Veräußerung von Fahrzeugen in Höhe von 3.800,00 € und durch Einsparungen bei den Auszahlungen der Buchungsstellen 5.4.6.101/9027.783100 Öffentliche Parkplätze/ Parkautomaten in Höhe von 16.000,00 €, 5.5.1.101/9800.783200 Sammelposten Öffentliches Grün in Höhe von 5.000,00 € sowie 1.1.1.304/9800.783200 Leistungen des Bauhofes/ Sammelposten in Höhe von 10.000,00 € .

ungeändert beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

(Siegel)

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 22.11.2023
Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 6.9

Bereitstellung überplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen für die Buchungsstelle 5.4.1.101/3051.785200 - Gemeindestraßen/ Erschließung Industriegebiet Quarmbeck
Vorlage: BV-HFAQ/013/23

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen für die Buchungsstelle 5.4.1.101/3051.785200 – Gemeindestraßen/ Erschließung Industriegebiet Quarmbeck in Höhe von 125.000 €. Die Deckung erfolgt aus den Verpflichtungsermächtigungen der Buchungsstelle 4.2.4.101/2062.785100 – Sportstätten/ Klima + Tribüne Bodelandhalle in Höhe von 125.000 €.

ungeändert beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

(Siegel)